

Leitfaden Jugendhilfestatistik

Warum?

Eine Kinder- und Jugendhilfestatistik wurde in den letzten Jahrzehnten regelmäßig durchgeführt. Diese hat jedoch nur geringe Aussagekraft über die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland ermöglicht. Das bisherige Erhebungskonzept stammt aus den 1980er Jahren und entspricht nicht mehr der aktuellen Wirklichkeit. Kinder- und Jugendarbeit hat sich seit diesen Jahren gewandelt, gerade jedoch die Arbeit in Jugendverbänden wie der DLRG-Jugend und vieler weiterer Verbände. Dies wurde in den bis dato erfassten Erhebungen nicht (ausreichend) berücksichtigt. Im Jahr 2012 hat der Gesetzgeber, unter anderem aus diesen Gründen, die Erhebung ausgesetzt und die Entwicklung einer überarbeiteten, sowie aktuellen Anforderungen entsprechenden Jugendhilfestatistik veranlasst.

Das Statistische Bundesamt hat im Jahr 2011 eine Projektstelle (angesiedelt an der TU Dortmund) mit der Entwicklung eines neuen Erhebungskonzeptes für eine amtliche Statistik zur Kinder- und Jugendarbeit beauftragt. Diese Projektstelle hat u. a. mit den Landesjugendringen zusammen gearbeitet und entwickelte ein Erhebungsinstrument. Dieses Instrument wird die Eingabemaske des Statistischen Landesamtes sein, welche Anfang 2016 nutzbar sein wird. Bis dahin empfehlen wir Euch den hier beschriebenen Fragebogen. Dieser ist Grundlage für die spätere Dateneingabe. Diese wiederum wird in der Gesamtauswertung aller eingehenden statistischen Daten zur neuen Jugendhilfestatistik führen. Federführend verantwortlich für die Durchführung der Erhebung in Niedersachsen ist das Statistische Landesamt Niedersachsen.

Wann?

Um Ende 2016 bzw. Anfang 2017 eine neue Jugendhilfestatistik veröffentlichen zu können, werden erstmals im kompletten Kalenderjahr 2015 statistische Daten zur Kinder- und Jugendarbeit deutschlandweit gesammelt. Künftig sollen diese Daten alle zwei Jahre erhoben werden (also immer in den ungeraden Kalenderjahren).

Wie?

Das Erhebungsinstrument, welches zur ersten neuen Jugendhilfestatistik führen soll, wird erstmalig erprobt. Nach derzeitigem Stand müssen alle für die Statistik in Frage kommenden Angebote der Kinder- und Jugendhilfe Anfang 2016 über eine Eingabemaske auf einer Homepage des Statistischen Landesamtes erfasst werden. Um Anfang 2016 auf die Daten des Jahres 2015 zurückgreifen zu können, empfehlen wir dringend während des laufenden Jahres 2015 für die Statistik relevante Daten zu notieren. Eine Datei hierfür hat das Statistische Landesamt zur Verfügung gestellt und Ihr könnt diese im Downloadbereich unserer Homepage herunterladen.

Was passiert wenn ich nicht mitmache?

Die Erhebung zur Jugendhilfestatistik ist eine Muss-Verpflichtung nach Gesetz. Ihr könnt und dürft Euch hiervor nicht „drücken“. Wenn Ihr in Frage kommende Angebote durchgeführt habt, müsst ihr diese Anfang 2016 an das Statistische Landesamt melden. Habt Ihr keine entsprechenden Angebote durchgeführt, müsst Ihr dies ebenfalls melden (sogenannte „Fehlanzeige“). Gibt es keine Rückmeldung an das Statistische Landesamt wird dieses wieder auf Euch zukommen. Im schlimmsten Fall kann das Statistische Landesamt eine Mitwirkung an der Statistik auf gesetzlicher Basis erzwingen. Es macht also Sinn, dass Ihr Euch mit der Thematik auseinandersetzt und Meldefristen einhaltet.

Zeitlicher Ablauf

Frühjahr 2015:

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes wird die DLRG-Jugend Niedersachsen Anfang des Jahres 2015 aufgefordert, alle Kontaktdaten von Ortsgruppen, Bezirken und der Landesebene herauszugeben.

Ca. Mai 2015:

Nach derzeitigem Stand sollen diese Gliederungen im Mai vom Statistischen Landesamt angeschrieben und zur Mitwirkung an der Statistik aufgefordert werden. Hier bekommt Ihr weiteres Informationsmaterial vom Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt.

Das ganze Jahr 2015:

Während des laufenden Kalenderjahres sammelt Ihr die für die Statistik notwendigen Daten. Anfang 2016 müsst Ihr diese dann dem Statistischen Landesamt zur Verfügung stellen.

Anfang 2016:

Im Jahr 2016 sind dann keine Daten zu erheben. Das nächste berichtspflichtige Jahr wird dann das Kalenderjahr 2017 sein.

Grundsätzlich:

Das Landesjugendsekretariat steht Euch für Rückfragen zur Verfügung und kann Euch beim Ausfüllen der Statistik beraten. Grundsätzlich hat jedoch auch das Statistische Landesamt eine Beratungsfunktion und steht für Sachinformation in erste Linie zur Verfügung. Ihr erreicht das Landesamt unter der Adresse:

jugendhilfestatistik@statistik.niedersachsen.de

Was muss für die Jugendhilfestatistik erfasst werden?

Ihr als DLRG-Jugend müsst Daten für die Jugendhilfestatistik erfassen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Ihr seid ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe (der Punkt ist bei der DLRG-Jugend grundsätzlich erfüllt)
- Erfasst werden: Offene Angebote, Gruppenangebote, Veranstaltungen und Projekte nach Paragraph 11 SGB VIII (s. u.) sowie Fortbildungsmaßnahmen für Eure ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen WENN Eure oben genannten Maßnahme pauschal oder maßnahmebezogen gefördert wird/werden (d. h. ihr habt eine Zuwendung aus EU-, Bundes-, Landes- oder kommunalen Mitteln bekommen, auch gemeint sind Zuschüsse aus internationalen Töpfen für z. B. Jugendaustauschmaßnahmen, Stiftungsgelder, Projektgelder wie Generation³ etc.)
- Bekommt ihr eine pauschale Förderung für Eure Arbeit (z. B. eine regelmäßige Summe der Kommune oder des Ortsrats etc.) ist diese zu melden, wenn entsprechend Nachweise vorliegen. Also: Das Schwimmtraining, die Teilnahme an Schwimm-Turnieren und die Badeaufsicht sind KEINE Jugendarbeit und müssen nicht statistisch erfasst werden, die Fahrt in die Eissporthalle, das Seminar-Wochenende und das Zeltlager sind zu erfassen.

Was steht im Paragraph 11 SGB VIII?

Zusammengefasst wird hier erläutert, was zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehört:

- Außerschulische Jugendbildung mit allgemeinen, politischen, sozialen gesundheitlichen, kulturellen, naturkundlichen und technischen Bildungsaspekten
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- internationale Jugendarbeit
- Kinder und Jugendberholung

- Jugendberatung

Wer ist für die Meldung verantwortlich?

Gemeldet wird nach dem „Verursacherprinzip“. Führt Ihr als OG ein in Frage kommendes Angebot durch müsst Ihr dies melden. Gleiches gilt für die Bezirks- und Landesebene. Führt ihr in Kooperation mit z.B. anderen OG oder Verbänden eine für die Statistik relevante Maßnahme durch, ist für die Meldung die hauptverantwortliche OG oder der hauptverantwortliche Verband zuständig. Dies müsst ihr im Vorfeld klären.

Auch wenn Ihr ein Seminar bei der Landesjugend zur Bezuschussung einreicht und Landesmittel erstattet bekommt, seid ihr für die Meldung an das Landesamt zuständig. Von nun an werdet ihr diesbezüglich einen Passus im Rahmen Eurer Verpflichtungserklärung zur Erstattung eines Seminars unterschreiben müssen.

Was muss nicht für die Jugendhilfestatistik erfasst werden?

Maßnahmen, für die keine öffentliche und finanzielle Förderung geflossen ist, sind nicht zu erfassen. Wenn Ihr von öffentlicher Seite unentgeltlich z. B. Räume, Personal oder Fahrzeuge erhalten habt oder ausschließlich Sachmittel gefördert wurden, so sind diese Maßnahmen auch nicht zu erfassen.

Nicht zu erfassen sind: Schwimmtraining und Wettkämpfe sowie weitere Angebote, die ausschließlich mit Lebensrettung oder rettungsdienstlichen Leistungen zu tun haben.

Auf einen Blick - Jugendhilfestatistik

Diese drei Fragen sind von Euch vor jeder durchgeführten Maßnahme/vor jedem durchgeführten Angebot zu beantworten!!

| Eure Maßnahme... | Ja | Nein |
|--|----|------|
| ...wird von Euch als freier Träger der Kinder und Jugendhilfe angeboten? | x | |
| ...ist ein für alle Interessierten aus OG/Bezirk und darüber hinaus offenes Angebot, ein regelmäßiges Gruppenangebot, eine einmalige Veranstaltung oder Projekt oder eine Fortbildung für Ehrenamtliche? | | |
| ...wird aus öffentlicher Hand finanziell gefördert/bezuschusst? | | |

Ihr habt bei einem der Punkte Nein angekreuzt?

Dann muss die Maßnahme nicht erfasst werden.

Habt Ihr bei allen drei Punkten Ja angekreuzt?

Dann ist die Maßnahme relevant für die Jugendhilfestatistik und muss von **Euch** erfasst werden.

Zu beachten: Sammelt im Laufe des Jahres die für die Statistik notwendigen Daten. Jede Maßnahme muss einzeln erfasst werden. Entsprechende Muster-Exceltabellen könnt Ihr dem Downloadbereich unserer Homepage entnehmen. Anfang 2016 sind die gesammelten Daten auf der Homepage des Statistischen Landesamtes in eine Abfragemaske einzugeben.